

Sehr geehrte Redaktion,

den letzten Artikel zu diesem Thema hatten Sie (in der Rubrik „Streit“) vom gleichen Autor am 17.2.20. Genauso wie Wagners Artikel vom 2.6.21 enthält er einen gravierenden Mangel, der leider in den Leserbriefen seinerzeit nicht thematisiert wurde. Hoffentlich ist das diesmal anders.

Ich schreibe Ihnen folgenden Leserbrief und würde mich über eine Veröffentlichung freuen.

Die ZEIT behauptet zu berichten, wie das „einmalige Modell“ des Hamburger Religionsunterrichts für alle laufe. Doch es bestehen gravierende Informations-Lücken.

Einmalig ist es in der Tat, dass Religionsgemeinschaften ihr Recht auf getrennten bekenntnisorientierten Religionsunterricht (Art. 7 [3] GG) aufgeben und einen gemeinsamen Unterricht nicht nur dem Anspruch nach („seit Jahrzehnten“), sondern auch tatsächlich erteilen wollen. In den Klassen 7 – 13 der allgemeinbildenden Schulen nimmt etwa die Hälfte aller Schüler*innen an diesem Unterricht teil. Die anderen haben zeitgleich das Alternativfach Philosophie. Religionsmündige Schüler*innen (ab 14) entscheiden das selbst. Wobei „für alle“ ein gemeinsamer Anspruch der erteilenden Religionsgemeinschaften ist. „Von allen“ kann man allerdings nicht behaupten, denn die Praxis Hamburgs, Religionsunterricht von allen dazu ausgebildeten Lehrern erteilen zu lassen, gilt nicht mehr. Viele Religionspädagog*innen haben sich - wie weite Teile der Gesellschaft - in die „Konfessionsfreiheit“ verabschiedet. Religionsunterricht soll aber spätestens am Sommer 22 nur noch von denen unterrichtet werden dürfen, die eine konfessionelle Beauftragung vorweisen können und Kirchenmitglieder sein müssen. Für alle – aber nicht von allen! Juristisch korrekt, aber illiberal neuerdings. Dies wird bei vielen Lehrer*innen zum Verlust der Lehrberechtigung oder zur (Zwangs-?)Rekonfessionalisierung führen.

Völlig ausgeblendet wird in dem Beitrag ein Problem, dass überkonfessioneller Unterricht für alle zum Beispiel in der Grundschule zu einem faktischen Monopol führt. Denn Hamburgs Schulbehörde weigert sich, zum einen die Eltern über ihr Recht auf Abwahl dieses Unterrichts aufzuklären, und zum anderen für Kinder, die abgemeldet werden sollen, einen Alternativ-Unterricht anzubieten. So haben Eltern, die für ihre noch nicht religionsmündigen Kinder diese Entscheidung treffen müssen, weder notwendige Informationen noch ggf. eine pädagogische Alternative außer Aufenthalt im Gruppenraum oder Betreuung in irgendeiner anderen Klasse. Ein unzumutbarer Zustand, den Eltern nicht wollen – und deshalb auch nicht wählen. Und so erhält die Hälfte aller Grundschüler*innen in Hamburg (die Konfessionsbindung liegt unter 50%) einen Unterricht aus dem Blickwinkel der Religionsgemeinschaften, der ihre konfessionsfernen Welterklärungs-Bedürfnisse nicht authentisch berücksichtigt. Dabei gäbe es Lösungsmöglichkeiten, die aber nicht im Interesse der Religionsgemeinschaften liegen.

Ich meine, die apologetische positive Darstellung dieses Hamburger Weges hätte doch einer seriösen Ergänzung bedurft.

Gerhard Lein, ehem. Schulleiter in Hamburg